

# Beschlussvorlage Ö/0613/XIV.WP



GEMEINDE GAUTING  
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

---

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Stabsstelle Kommunal- und Rechtsangelegenheiten	Frau Hink

Az.: 028/0-SSKuR/Hi

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2017	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	07.11.2017	öffentlich	Entscheidung

---

#### Betreff

Satzung der Gemeinde Gauting zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises; nochmalige Vorlage der Satzung und Beschluss

#### Anlagen:

20171016\_Informationsfreiheitssatzung\_ausgefertigt\_nach\_GR\_Beschluss\_20170620\_mit\_Änderungen\_für\_Ö  
20171017\_Informationsfreiheitssatzung\_geändert\_nach\_Bekanntmachung

---

**Inhaltlich relevante Drucksachen:** Ö 0530

#### Sachverhalt:

Das Landratsamt Starnberg teilte mit, dass die am 13.07.2017 im Amtsblatt der Gemeinde Gauting bekannt gemachte Informationsfreiheitssatzung (IFS) erneut als formell nichtig angesehen werden muss, da - vermutlich durch einen technischen Übertragungsfehler- in § 13 (Inkrafttreten; Außerkrafttreten) entgegen des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.06.2017 das Datum des Außerkrafttretens der ersten IFS in der Bekanntmachung nicht mitabgedruckt wurde und somit eine darin vom Beschlusstext abweichende textliche Version der IFS ausgefertigt wurde.

Der formelle Fehler ist nur dadurch zu heilen, indem alle Schritte ab Auftreten desselben nachgeholt werden. Laut Aussage des Landratsamtes besteht grundsätzlich keine Notwendigkeit, das Außerkrafttreten zu regeln, so dass zukünftig hierauf ganz verzichtet wird.

Zusätzlich sei die Satzung in § 12 (Kosten) bei der Datumsangabe zu unbestimmt/verwirrend. Dieser Fehler sei bereits in der ersten IFS aus dem Jahre 2012 vorhanden gewesen und leider erst jetzt aufgefallen. Es wird angeraten, den Textbaustein aus der Münchner IFS zu übernehmen (...in der jeweils geltenden Fassung...). Diese Formulierung sei auch ratsam, da bei Änderungen der Kostensatzung keine erneute Änderung der IFS erfolgen müsse.

Somit ist nun ein erneuter Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat zu fassen und alle weiteren Verfahrensschritte bis zur Bekanntmachung zu wiederholen.

#### 1. Finanzielle Auswirkungen

**NEIN**  (damit sind die Angaben beendet)  
**JA**  (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

##### 1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

**Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:** \_\_\_\_\_ Euro  
ggf. für Varianten: \_\_\_\_\_

##### 1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

**Kosten der Gesamtmaßnahme** \_\_\_\_\_ Euro

davon  
 im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro  
 im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro

**1.3. Bei längerfristigen Verträgen:**

Laufzeit \_\_\_\_\_ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:  
 \_\_\_\_\_ Euro

**2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:**

**Folgende Einnahmen werden erwartet**

Art der Einnahme: \_\_\_\_\_

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_ Euro

davon

im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro

im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro

**3. Folgekosten**

**3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:**

**NEIN** \_\_\_\_\_

**JA**, jährlich ca. \_\_\_\_\_ Euro

Art der Folgekosten: \_\_\_\_\_

ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten**

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: \_\_\_\_\_ jährliche Summe: \_\_\_\_\_ Euro

**4. . Haushaltsmittel**

**Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:**

**JA** \_\_\_\_\_ für das Planjahr \_\_\_\_\_ i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro

HHSt: \_\_\_\_\_

**NEIN** \_\_\_\_\_ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt \_\_\_\_\_ i.H.v. \_\_\_\_\_ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt \_\_\_\_\_ i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro  
 erfolgen

Die Kosten i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan  
 für das Jahr/die Jahre \_\_\_\_\_ einzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0613.
2. Der Gemeinderat beschließt die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Gauting zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises zu erlassen und damit alle vorhergehenden Informationsfreiheitssatzungen der Gemeinde Gauting aufzuheben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte bis zum Inkrafttreten der Satzung durchzuführen.

**Gauting, 18.10.2017**

---

**Unterschrift**